

# Fortführung Flugbetrieb Flugfeld Hasenstrick



**Bild undatiert, HB-SUV von Kurt Schönsleben im Hasenstrick  
Flugzeug heute flugbereit im Besitz von Stoffel Aviation, Hittnau**

Hittnau, 30.11.2009

## **An die Einwohner von Dürnten, Wald und Hinwil und weitere interessierte Kreise**

Seit über 60 Jahren wird auf dem Gebiet der Gemeinde Dürnten das Flugfeld Hasenstrick betrieben. Im Jahr 2002 verkaufte die langjährige Besitzerfamilie das Hotel samt angrenzendem, landwirtschaftlich genutztem Land sowie dem Flugplatz. Neue Eigentümerin des Flugplatzes wurde die ‚Hasenstrick Liegenschaften AG‘. Für den Betrieb des Flugfeldes wurde die ‚Aktiengesellschaft Hasenstrick Airport‘ gegründet, deren Zweck gemäss Handelsregister ‚Erhalt, Ausbau, Unterhalt, Betrieb und Verwaltung des Flugfeldes Hasenstrick‘ ist. In der Folge versuchte die Führung der Aktiengesellschaft Hasenstrick Airport, mit der Fluggruppe Hasenstrick die Übernahme der Halterschaft des Flugfeldes vertraglich zu regeln, was aber nicht gelang. Nach fünf Jahren erfolgloser Verhandlungen über die Verlängerung bzw. Neuabschluss des Mietvertrages zwischen der ‚Hasenstrick Liegenschaften AG‘ und der Fluggruppe Hasenstrick zieht diese per Ende 2009 vom Hasenstrick weg. Die neuen Eigentümer bezahlten für den Kauf des Flugplatzgeländes einen dem Marktwert entsprechenden Kaufpreis. Sie hatten anfänglich Pläne mit dem Hasenstrick, welche Modernisierung und Ausbau des Gastronomiebetriebes vorsahen. Diese Pläne kamen aber nie in die Phase einer Baueingabe. Da einer der Exponenten der neuen Eigentümerschaft aus der Helikopterbranche bekannt war, regte sich rasch Widerstand aus der Bevölkerung. Aus diesem Grund mussten diese Vorhaben jedoch aufgegeben werden.

Erst anlässlich der Generalversammlung vom 17. Oktober 2009 wurde endgültig klar, dass die Fluggruppe Hasenstrick mit den Eigentümern der ‚Aktiengesellschaft Hasenstrick Airport‘ keine Einigung finden würde. Daraufhin begann die Eigentümerschaft nach neuen Lösungen für den Betrieb des Flugfeldes zu suchen. Zurzeit zeichnet sich eine Lösung ab, welche eine Fortsetzung des Flugbetriebs ab dem Hasenstrick gewährleisten könnte.

Für eine solche Fortsetzung des Flugbetriebes bestehen aber noch einige offene Punkte, für welche eine Lösung gefunden werden muss und die eine Weiterführung in Frage stellen könnten:

- Teile der Piste gehören einem Anwohner aus der direkten Nachbarschaft, dessen Einverständnis für den Weiterbetrieb benötigt wird. Ob der bestehende, zwischen diesem Anwohner und der bisherigen Flugfeldhalterin ‚Fluggruppe Hasenstrick‘ abgeschlossene Mietvertrag für diesen Teil der Piste innert nützlicher Frist aufgelöst und neu mit dem zukünftigen Halter der Flugfeldbetriebsbewilligung abgeschlossen werden kann, muss zuerst abgeklärt werden..
- Die kurze, am Abhang des Bachtels gelegene Piste, stellt spezielle Anforderungen an die Piloten, welche ab Hasenstrick fliegen. Um einen sicheren Flugbetrieb zu gewährleisten, müssen entsprechend qualifizierte, vom BAZL akzeptierte Fachleute als Verantwortliche gewonnen werden.

Nur wenn für diese Punkte eine allen Beteiligten dienende Lösung gefunden werden kann, darf mit einer Weiterführung des Flugbetriebes gerechnet werden.

Mit Mark Zajfert und Martin Gautschi konnten zwei Zürcher Oberländer für das Projekt ‚Weiterbetrieb Hasenstrick‘ gewonnen werden. Beide sind langjährige Aviatik-Insider und Fluglehrer. Mark Zajfert betreibt die Firma Aviation Solutions, welche Projekte aus der Luftfahrt und im Bereich Infrastruktur von Flugplätzen bearbeitet. Martin Gautschi ist Linienpilot und Gletscherfluglehrer mit Erfahrungen aus 30 Jahren Fliegerei. Neben seinem Beruf ist er verantwortlich für die kleine Flugschule ‚Stoffel Aviation‘, welche zwei Heckradflugzeuge betreibt. Eines dieser Flugzeuge war schon vor vielen Jahren im Hasenstrick stationiert (Titelbild). Auch das zweite Flugzeug ist für den Betrieb ab Hasenstrick besonders geeignet und ist mit Skiern ausgerüstet. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass sich der Hasenstrick nicht für fliegerische Grundausbildung eignet und die beschränkte Anzahl Bewegungen im Hasenstrick einen Grundschulflugbetrieb nicht zulässt.

### **Ziele des Projektes ‚Weiterführung Flugbetrieb Hasenstrick‘**

- Wiederaufnahme des Flugbetriebs im bisherigen Rahmen so bald als möglich, eventuell bereits ab 1. Januar 2010.
- Einhaltung der bisher vom BAZL dem Flugbetrieb auferlegten Bedingungen bezüglich Bewegungszahl, Anflugwegen und Flugbetriebszeiten. Damit ist auch die Einhaltung des bisherigen und bewilligten Lärmkatasters inbegriffen, d.h. keine zusätzliche Lärmbelastung.
- Es werden nur Flugzeuge ab dem Hasenstrick betrieben, welche nicht lauter sind als die bisher im Rundflug- und Charterbetrieb eingesetzten Maschinen. Erklärtes Ziel ist es, deutlich leisere Maschinen einzusetzen.
- Es fliegen nur Piloten ab Hasenstrick, welche mit dem Leiter Flugbetrieb oder einem von ihm ermächtigten Fluglehrer eine Einführung resp. die erforderlichen Ausbildungs- und Kontrollflüge absolviert haben. Piloten, welche schon bisher ab Hasenstrick fliegen durften, sind herzlich eingeladen, auch weiterhin ab Hasenstrick ihrer fliegerischen Tätigkeit nachzugehen.

## Rundflugbetrieb

Ein Rundflugbetrieb, wie bisher von der Fluggruppe Hasenstrick betrieben, kann aufgrund der ab dem kommenden Jahr geltenden neuen und verschärften gesetzlichen Bestimmungen ab 1.1.2010 nicht mehr in dieser Form weitergeführt werden. Es wird aber angestrebt, so rasch als möglich wieder die beliebten Rundflüge ab Hasenstrick anbieten zu können.

Bis anhin wurde im Hangar auf dem Hasenstrick ein Unterhaltsbetrieb für Flächenflugzeuge betrieben. Eine der zu prüfenden Möglichkeiten ist es, den bisherigen Unterhaltsbetrieb auch für Helikopter zu öffnen.

## Weiteres Vorgehen

- In den ersten Tagen des Dezembers 2009 werden die Gemeindebehörden, die betroffenen Landbesitzer, die Fluggruppe Hasenstrick sowie die Öffentlichkeit (mittels Informationsblatt) über das Projekt ‚Weiterführung Flugbetrieb Hasenstrick‘ informiert.
- Bis Mitte Dezember 2009 reichen Aviation Solutions und Stoffel Aviation im Auftrag der Aktiengesellschaft Hasenstrick Airport beim BAZL ein Gesuch zur Erteilung einer Betriebsbewilligung für das Flugfeld Hasenstrick ein. Halterin des Flugfeldes wird die Aktiengesellschaft Hasenstrick Airport.

Als Flugfeldleiter wird dem BAZL Mark Zajfert aus Fehraltorf vorgeschlagen, für den Flugbetrieb wird Martin Gautschi aus Hittnau verantwortlich sein.

Informationen über Mark Zajfert und Martin Gautschi finden Sie unter [www.aviation-solutions.ch](http://www.aviation-solutions.ch) sowie [www.stoffelaviation.ch](http://www.stoffelaviation.ch). Fragen beantworten wir per Email unter [hasenstrick@aviation-solutions.ch](mailto:hasenstrick@aviation-solutions.ch)

Im Auftrag der Aktiengesellschaft Hasenstrick Airport

Mark Zajfert

Martin Gautschi